

Das ABC der DNB: 1999–2019 : 20 Jahre Elisabeth Niggemann in der Deutschen Nationalbibliothek / Herausgeber: Michael Fernau, Ute Schwens, Deutsche Nationalbibliothek. - Stuttgart : Dr. Ernst Hauswedell & Co. KG, November 2019. - 504 Seiten : Illustrationen

ISBN 978-3-7762-1519-9 Gewebe : EUR 39.00 (DE), EUR 40.00 (AT)

Auch als Online-Ausgabe erschienen unter www.dnb.de/publikationen, CC BY-SA 4.0 DE

Die etwas andere Festschrift. So möchte man das Buch auf den ersten Blick gerne bezeichnen.

Wir sind es gewöhnt, dass eine Festschrift, da sie ja nun mal dem akademischen Milieu entstammt, einen mal bunten, mal einfarbigen Strauß von mehr oder minder wissenschaftlich ausgerichteten Aufsätzen enthält. Da ist den Kolleginnen und Kollegen der Deutschen Nationalbibliothek (DNB) zum Abschied ihrer Generaldirektorin eine fantasievollere Variante eingefallen.

Das musste wohl auch so sein, denn der vorliegenden Festschrift ist zu entnehmen, dass sich Elisabeth Niggemann die Erstellung einer solchen, von ihr offenbar »als langweilig und unnütz empfundenen Publikation« zu ihrem 60. Geburtstag noch ausdrücklich verbeten hatte! Mit einer gewöhnlichen Festschrift konnte man ihr also anlässlich ihres Ruhestands nicht kommen.

Die in lindgrünes Gewebe eingebundene, fadengeheftete, mit Lesebändchen versehene, reich bebilderte und über 500 Seiten dicke Festschrift in handlichem Format ist nach einem Ordnungssystem angelegt – dem Alphabet. Wie kein anderes drückt es dem Leben und Arbeiten im bibliothekarischen Berufsstand seit Jahrhunderten seinen Stempel auf. Ohne Alphabet keine Bibliothek!

Wenn der inhaltliche Gegenstand eines Buches in alphabetischer Sortierung aufbereitet wird, handelt es sich gewöhnlich um ein lexikalisches Nachschlagewerk. In diesem Fall ist es ein Lexikon, das einen Einblick in die Aufgaben und Aktivitäten der DNB der letzten 20 Jahre geben möchte. Indem es, wie die Staatsministerin für Kultur und Medien, Monika Grütters, in ihrem knappen Vorwort schreibt, »Wegbegleiterinnen und Wegbegleiter Elisabeth Niggemanns und weitere Fachleute zu Wort kommen lässt: sachlich, bisweilen aber auch augenzwinkernd und ganz persönlich«.

Welche Personen zu Wort kommen, lässt sich dem Autorenverzeichnis entnehmen, womit zugleich gesagt ist, dass alle Artikel namentlich gezeichnet sind. Wenn sich der Rezensent nicht verzählt hat, handelt es sich um 122 Personen, von denen rund die Hälfte dem Kreis der »weiteren Fachleute« zuzuordnen ist. Da einige Autorinnen und Autoren, vorzugsweise Kolleginnen und Kollegen aus der DNB, gleich mehrere Artikel beigesteuert haben, liegt die Zahl der Stichwörter weitaus höher, nämlich bei rund 400. Ein Inhaltsverzeichnis gibt es nicht; dafür findet der Leser alle behandelten Stichwörter – und noch einige mehr – im Register. Am Schluss des Buches steht, um den Anhang hier vollständig aufzuzählen, das Verzeichnis der Bildnachweise.

Natürlich ist eine Festschrift in Form eines Lexikons in erster Linie ein Lesebuch, in dem man stöbert und das man nicht von Seite 1 bis Seite 504 am Stück durchliest. Und sie ist ein Buch, in dem man Entdeckungen machen kann, auf Bekanntes und Unbekanntes, auf Ernstes und Amüsantes stößt. Alle Autorinnen und Autoren haben sich erkennbar bemüht, ihre Informationen auf unakademische, auf unterhaltsame Weise mitzuteilen und dabei stets den Bezug zur Jubilarin im Auge behalten. Das schließt Fußnoten, in maßvoller Weise gesetzt, nicht aus; es sei denn, eine Einrichtung ist von solch herausgehobener Bedeutung wie die SUB Göttingen. Dann kann schon mal die Fußnotenlänge die Textlänge um ein Vielfaches übersteigen, was im konkreten Fall nicht folgenlos geblieben ist: »Das Textverarbeitungsprogramm war mit der Zuweisung der Fußnoten überfordert.«

Die einzelnen Artikel sind wie folgt aufgebaut: Im Stile des Dudens wird der deutsche (oder englische) Begriff mit Trennungszeichen und unter Angabe des Genus angegeben, daneben die englische (oder deutsche) Bezeichnung, gegebenenfalls die deutsche Übersetzung, die Auflösung einer Abkürzung oder der Hinweis auf einen verwandten Begriff. Dann folgt die eigentliche, nicht immer todernst zu nehmende Begriffserklärung, die natürlich mehrschichtig ausfällt. Denn jeder Begriff kann verschiedene Bedeutungen haben – und möglicherweise mit der Jubilarin bzw. der DNB in der einen oder anderen Weise in Verbindung gebracht werden.

Weil das jetzt ein wenig abstrakt klingt, hier zwei Beispiele: Was kann man unter dem Begriff »Entscheidung« verstehen? »1. Auswahl einer von mindestens zwei Optionen 2. Akt, verschiedene Alternativen von



einander zu scheiden 3. was eine Generaldirektorin ständig treffen und wofür sie dann auch noch den Kopf hinhalten muss« (S. 147). Oder das zweite Beispiel: Was lässt sich unter dem Phänomen »Social Media« verstehen? »1. digitale Technologien und Medien, mit denen man Inhalte austauschen und miteinander kommunizieren kann 2. Facebook, Twitter und Co. 3. einer der wenigen Bereiche, in denen die Generaldirektorin nicht besonders aktiv ist« (S. 383).

Der größte Teil der behandelten Themen stammt aus dem weiten Tätigkeitsspektrum der DNB. Insoweit handelt es sich um eine Art Fachlexikon oder Glossar zum deutschen Bibliothekswesen. Für die Kunden der DNB ist es genauso informativ wie für alle diejenigen, die innerhalb des Bibliotheks- und Informationswesens tätig sind. Wer die Aufgabenstellung und den Arbeitsalltag einer Nationalbibliothek, namentlich im digitalen Zeitalter, verstehen und wer sich mit den zahlreichen Projekten der DNB vertraut machen möchte, findet in diesem Lexikon eine Fülle von Antworten.

Schmöckern wir ein wenig im ABC der DNB. Gleich unter dem Buchstaben A wird der Anstaltsname erklärt, der sich, wie wir wissen, mehrmals geändert hat, bis im Zuge der Novellierung des Gesetzes über Die Deutsche Bibliothek 2005/2006 auf einmal die Bezeichnung »Deutsche Nationalbibliothek« im Gesetzentwurf

stand, offenbar die Folge eines Schachzugs der Generaldirektorin. Darauf spielt die Begriffserklärung an: »2. Ergebnis politisch-institutioneller Auseinandersetzungen und raffinierter Winkelzüge« (S. 13–14).

Unter dem Buchstaben B tauchen die Beiräte der DNB auf. Beide Beiratsvorsitzenden, derjenige für die DNB selbst und derjenige für das Deutsche Musikarchiv, lassen durchblicken, dass Beiräte nun mal nur Beiräte sind, auch wenn manche Mitglieder gerne mehr täten, beispielsweise mitentscheiden. Besonders deutlich wird das bei Matthias Ulmer: »Einzelne Versuche der Beiräte, sich thematisch einzubringen und dafür Felder zu identifizieren, auf denen die Leitung der DNB Beratungsbedarf hat, sind in der Regel gescheitert.« (S. 38–39). Ein verstecktes Kompliment an die Generaldirektorin?

Weitere Artikel befassen sich mit den internen Organisationsprozessen (Strategischer Kompass: »Dokument anspruchsvoller Zielvorgaben, das zum Maßstab des Scheiterns werden kann«), IT-Anwendungen (ILTIS und Co.), Managementinstrumenten (Schulterblick: »Instrument der Arbeitsüberwachung und oft als lästige Einnischung empfunden«) und Fragen des Geschäftsgangs, definiert als »Nachfolger des Dienstwegs und Vorläufer des Workflows« (Durchlaufzeit: »wünschenswerte Kennzahl, jedoch de facto unbe-

kannte Größe«). In vielen dieser Artikel leuchten, wie die herausgepickten Beispiele belegen, durchaus Ironie und Selbstkritik auf. Beides findet man bei den grundlegenden bibliothekarischen Entscheidungen der letzten Jahre, die in der Bibliothekswelt kritisch und kontrovers aufgenommen worden sind, freilich nicht. Das betrifft beispielsweise Umfang und Qualität der maschinellen Verschlagwortung (Begriff Inhaltserschließung) oder Kosten und Nutzen des RDA-Umstiegs (Begriff Resource Description and Access).

Vergnüglich wird es dann aber wieder – wenn wir schon einmal bei Regelwerksfragen sind – in Beiträgen zu bibliothekarischen Detailfragen, also jenen für unseren Beruf nicht ganz untypischen Spitzfindigkeiten, die bestens dazu geeignet sind, bei Außenstehenden Misstrauen gegenüber dem gesunden Menschenverstand von Bibliothekaren hervorzurufen. Dass ein Spatium für Bibliothekare, Linguisten und Setzer bzw. Drucker eine wichtige Größe bildet und in ein Glossar bibliothekarischer Fachbegriffe gehört, ist unzweifelhaft. Aber was bitte ist »Hypothetische Spatiologie« (S. 386)? Das müsste eigentlich jeder wissen, der eine anständige Berufsausbildung genossen hat. Es handelt sich nämlich, wie Michael Fernau erklärt, um ein »bibliothekswissenschaftliches Fach« (Anm. d. Rezessenten: eher doch wohl um eine Spezialdisziplin?), »in der der Frage nachgegangen wird, was wäre, wenn ein Spatium gesetzt worden wäre oder hätte gesetzt werden können sollen.« Genau! So hat es der Rezessent einst an einer bedeutenden nordrhein-westfälischen Ausbildungsstätte gelernt.

Selbstverständlich werden die speziellen Einrichtungen unter dem Dach der DNB behandelt, wie das Deutsche Buch- und Schriftmuseum, das Deutsche Exilarchiv oder das Deutsche Musikarchiv. Und ebenso selbstverständlich kommen die Institutionen innerhalb und außerhalb des Bibliothekswesens zu Wort, mit denen die DNB in ständigem Austausch steht. Dazu zählen beispielsweise aus der Welt des Buches der Börsenverein des Deutschen Buchhandels, die Buchmesse oder

das Verzeichnis Lieferbarer Bücher. Einige befreundete Nationalbibliotheken wie etwa die Bibliothèque nationale de France, die Koninklijke Bibliotheek oder die Library and Archives Canada sind ebenso vertreten wie ausgewählte Staats- und Universitätsbibliotheken, etwa die SUB Hamburg (»eine ältere Schwester der Deutschen Nationalbibliothek«), die SLUB Dresden (»Bibliothek mit außergewöhnlich langem, folglich selten korrekt zitiertem Namen«) oder die Stanford University Libraries (»Institution, in deren Beratergremium Elisabeth Niggemann zwölf Jahre wirkte«) und – ganz wichtig natürlich – das Karlsruher Institut für Technologie als »Ausbildungseinrichtung für den künftigen Generaldirektor der Deutschen Nationalbibliothek«, dessen Porträt Frank Scholze persönlich verfasst hat.

Schließen wir den Rundgang durch das ABC der DNB mit jenen Artikeln ab, die auf die Person der zum Jahresende 2019 in den Ruhestand gewechselten Generaldirektorin gemünzt sind. Wer wissen möchte, was Elisabeth Niggemann mit Klaus Kinski und Penelope Cruz gemeinsam hat, der lese den Artikel »Chevalier des Arts et des Lettres« (S. 80–81), in dem zu erfahren ist, dass ihr dieser Orden des französischen Kulturministers 2018 verliehen worden ist. Im Jahr darauf wurde sie dann auch von deutscher Seite ausgezeichnet, nämlich mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse. Auch ganz Persönliches lässt sich entdecken, etwa unter Fotografie (»Maßnahme, deren Ankündigung bei der Generaldirektorin keine Begeisterung hervorruft«) oder Kleine Fluchten (»zum Beispiel: Kino, Krimi und Lakritz«) (S. 175).

Fazit des Rezessenten: Ein schönes, ein informatives und ein amüsantes Buch, in dem es Spaß macht zu blättern und zu lesen und sich auf unterhaltsame Weise zu bilden, das aber keine Festschrift ist! Oder vielleicht doch? Auf jeden Fall keine der herkömmlichen, der langweileigen, der unnützen Art.

LUDGER SYRÉ